



Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft:

Ferienwohnung „Alte Försterei“, Vesserstraße 2, 98711 Schmiedefeld
für max. 6 Personen inkl. Kinder.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet: 1 Küche, 1 Wohnzimmer, 1 DU/WC, Sauna, 1WC, 2 Schlafzimmer mit Doppelbett, 1 Schlafzimmer mit zwei Einzelbetten

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

2 Stellplätze PKW, Waschmaschine, Spülmaschine, Sauna

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 2 Haustür- und Wohnungsschlüssel.

(5) Die FeWo steht am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu übergeben. Andere An- und Abreisezeiten können individuell vereinbart werden.

§2 Vertragsschluss

Der Mietvertrag über das o.g. Mietobjekt gilt als verbindlich geschlossen, wenn die vom Mieter unterschriebene Buchungsbestätigung dem Vermieter zugegangen ist.

Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke überlassen und darf nur mit der in den Mietbedingungen angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

§3 Die Preise

sind Endpreise (inclusive der aufgeführten Leistungen).

Die Ferienwohnung „Alte Försterei“ kann **ab 3 Übernachtungen** gebucht werden.

- Grundpreis 4 Personen (3 Nächte): 255 Euro – jede weitere Nacht: 70 Euro
- Grundpreis 5 Personen (3 Nächte): 285 Euro – jede weitere Nacht: 80 Euro
- Grundpreis 6 Personen (3 Nächte): 315 Euro – jede weitere Nacht: 90 Euro

Die Ferienwohnung kann auch von 2 oder 3 Personen gebucht werden – hier gilt der Grundpreis für 4 Personen.

Preise inklusive folgender Leistungen: Bettwäsche, Geschirrtücher, Handtücher, Duschtücher, Saunatuch, (wöchentlicher Austausch), Internetzugang über W-LAN, Parkplatz, Strom, Heizung, Wasser und Endreinigung (im Wert von 40 Euro).

Zuzügliche Nebenkosten: Kurtaxe der Gemeinde Schmiedefeld a.R.

- Erwachsene: 1,80 € / Tag, Kinder 6-16 Jahre: 80 Cent / Tag

§4 Zahlungsweise

(1) Eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Mietpreises ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Vertragsschluss auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

(2) Die Entrichtung des restlichen Mietbetrages hat bis spätestens vier Wochen vor Anreise auf dasselbe Konto zu erfolgen.

(3) Liegen zwischen dem Tag der Buchungsbestätigung und dem Tag der Anreise weniger als 28 Tage, ist der gesamte Mietbetrag sofort nach Buchungsbestätigung auf das genannte Konto zu überweisen.

(4) Gerät der Mieter mit der Zahlung des Mietbetrages um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Die Anzahlung kann vom Vermieter einbehalten werden.

(5) Die Abrechnung der Kurtaxe erfolgt am Abreisetag.

§5 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn, sind als Schadensersatz für die vom Vermieter bereits getätigten Aufwendungen und entgangenen Gewinn (unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen) die folgenden anteiligen Mieten (ohne Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Stornierung

- a) bis 30 Tage vor Anreise: 20 % des Mietpreises
- b) bis 14 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- c) bis 7 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises
- d) bis zum Anreisetag: 100 % des Mietpreises

(2) Dem Mieter steht die Möglichkeit zu einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu den denselben Konditionen eintritt. Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(3) Dem Mieter bleibt die Möglichkeit vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(5) Eine Stornierung/Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.

§6 Haftung und Pflichten des Vermieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig entstandene Schäden am Mietobjekt, dem Mobiliar oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form mitzuteilen.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist grundsätzlich gestattet. Eine vorherige Absprache mit dem Vermieter hat zu erfolgen.

(4) Der Mieter ist verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus. Das Rauchen im Mietobjekt ist nicht gestattet.

§7 Schriftformerfordernis/ Salvatoresche Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.